Z. 1914. 2. 664.

Tagesblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postaufschlag.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Klostergs. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (4mgal.) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Für Aufnahme einzelner Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang. Dresden, 1895.

Lobeck & Co., Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen. Chocoladen, Cacaos, Desserts. Einzelverkauf Altmarkt 2.

Neue feine Damen-Jacket- und Mäntel-Stoffe. Practische Knaben-Anzugsstoffe. Tuch-Handlung. Einzel-Verkauf zu billigen, festen Preisen. J. Unbescheid & Söhne Schreibergasse 2

Modernste Wiener Corsets aus dem berühmten Mieder-Atelier „Palerma" in Wien. Heinrich Paul, Hoflieferant Wallstr. 25.

Tuchwaaren. Neueste Frühjahrs-, Paletot-, Anzugs- u. Hosenstoffe nur beste Fabrikate empfehlen in grösster Auswahl billigst Friedr. Greiff & Sohn, Georgplatz 9.

WEIN-Handlung -Stuben Portikus a. d. Markthalle. Max: Kunath, Wallstr. 8.

Sonnenschirme in grösster Auswahl. Schirmfabrik C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17.

Nr. 121. Spiegel: Politik in Ostasien. Hofnachrichten, Bahnhofsbauten, Vereinstage für innere Mission, Gesammtrathssitzung, Innungsausschuß, Polizeibericht, Gerichtsverhandlungen. „Der Erbförster." | Vermuthliche Witterung: Heiter, Gewitterneigung. Mittwoch, 1. Mai.

An unsere geehrten Leser und Inserenten.

Infolge der seit dem 1. Mai für den Druckereibetrieb unseres Blattes in Kraft getretenen Bestimmungen über die Sonn- und Festtagsruhe richten wir an unsere **geehrten Inserenten das dringende Ersuchen,** die für die **Montags-Nummern** bestimmten Inserate uns möglichst zeitig, d. h. an den Sonnabenden zugehen zu lassen. Für die in den Geschäftsstunden an Sonn- und Feiertagen aufgegebenen Inserate wird für deren Erscheinen in der nächsttägigen Nummer eine Gewähr nicht geleistet.

Nach dem für diese Nummer giltigen Insertionstarif stellt sich der Preis der 8silbigen **Grundzeile** (Petit) **wie bisher an Montagen oder den auf Feiertage folgenden Werktagen auf 20 Pfg.** für:

Familiennachrichten (Geburts-, Verlobungs-, Vermählungs- und Todes-Anzeigen) sowie alle Inserate, welche sich auf an diesen Tagen stattfindende öffentliche Veranstaltungen, Concerte, Theateraufführungen, Veranstaltungen von Vereinen und Corporationen ꝛc. beziehen.

Für alle anderen Inserate beträgt der Preis der 8silbigen **Grundzeile** (Petit) in **diesen** Nummern **30 Pfg.** (unter dem Strich 80 Pfg.; Reklamen auf der Privatseite 40 Pfg.).

Rabatt wird auf Inserate für diese Tage **nicht** gegeben.

Die Montags-Nummern der Dresdner Nachrichten, sowie die Nummern, welche an Werktagen nach Feiertagen erscheinen, gelangen von jetzt ab **in den Vormittagsstunden** (von 10 Uhr ab in der Geschäftsstelle) in die Hände der geehrten Leser in Dresden und in den Vororten, während die Exemplare für unsere Leser in der Provinz mit den Vormittags- und Mittagszügen befördert werden, so daß sie sich bereits in den ersten Nachmittagsstunden an ihren Bestimmungsorten befinden.

Sollten sich an den ersten Tagen mit dieser veränderten Erscheinungsweise infolge der Neuheit der Einrichtung Unregelmäßigkeiten ergeben, so bitten wir für den Anfang um gütige Nachsicht.

Ausdrücklich sei erwähnt, daß in der Erscheinungsweise der Sonntags-Nummern keinerlei Veränderung eintritt.

Die Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten".

Politisches.

Die ostasiatische Frage beherrscht in Europa das politische Tagesinteresse. In einem Theile der deutschen Presse zerbricht man sich ganz unnützerweise den Kopf darüber, was eigentlich die deutsche Regierung bestimmt haben könne, die Anregung zu einer gemeinsamen Intervention in Tokio zu geben. Blätter, die sich sonst wohl auf ihre Unabhängigkeit zu berufen pflegen, wetteifern in dem seltsamen Bestreben, als offiziöse Dolmetscher der Regierungsabsichten zu gelten. Alles, was offiziös ist oder offiziös zu sein behauptet, ist gewöhnlich nur dazu angethan, den klaren Thatbestand zu verdunkeln und zu verwirren und Wasser auf die Mühlen freisinniger Kannegießerei zu schütten. So geht es auch jetzt. In Artikeln, welche angeblich die Ansicht der Regierungskreise wiedergeben, wird u. A. behauptet, die Aktion Deutschlands in Ostasien bezwecke, die Eifersucht der interessirten Mächte zu verhüten und vornehmlich die bedrohten russischen Interessen zu schützen. Man phantasirt einerseits von einem neuen Dreibund, der sich aus den Kronstädter Verbündeten und aus Deutschland zusammensetzen soll; andererseits fabelt man davon, die deutsche Regierung beabsichtige im Hinblick auf die weitere, möglicherweise bedrohliche Entwickelung der ostasiatischen Verhältnisse eine Verlängerung des alten Dreibundes. Dabei fahren die freisinnigen Weißbierphilister fort, sich über die aktive Rolle zu entrüsten, zu welcher sich die deutsche Regierung im Gegensatz zu dem klugen England, dessen Lob ja in jedem Falle gesungen werden muß, entschlossen hat. Deutschland müsse es unter allen Umständen vermeiden, den „Preußen Ostasiens", für die man die herzlichsten Sympathien hegen müsse, irgendwie den Erfolg zu schmälern; es werde sich ebenso wie England an den Gedanken gewöhnen müssen, in Japan einen gleichberechtigten Rivalen im Stillen Meere zu erblicken. Das möge für die europäische Industrie bedauerlich sein, aber gegen die Speichen des Zeitrades sich zu stemmen, habe keinen Sinn. Suche sich jetzt Rußland bei dem definitiven Abschluß des Friedens zwischen Japan und China politische Vortheile zu sichern, so habe es als asiatischer Staat das vollste Recht hierzu. Deutschland dürfe sich aber bei Leibe nicht um die japanisch-chinesischen Friedensabmachungen kümmern; es habe sich von jeder Intervention fernzuhalten, weil eine solche uns nur in das Schlepptau anderer Mächte und Interessen bringen würde. So etwa äußert sich die freisinnige Spießbürgerweisheit, die es am liebsten gesehen hätte, wenn im Reichstag vor den Augen aller Welt unserer Regierung der Großmachtskitzel ausgetrieben und ihr klar gemacht worden wäre, daß Deutschland vermöge seiner internationalen Machtstellung sich bescheiden im Hintergrunde zu halten und so lange unthätig zu bleiben hat, bis die übrigen Mächte hinreichend für ihre Interessen gesorgt haben. Der von Eugen Richter in Vorschlag gebrachte Gedanke, das Verhältniß Deutschlands zu Japan und die Stellungnahme der deutschen Regierung gegenüber dem Friedensschluß von Shimonoseki zum Gegenstande parlamentarischer Verhandlungen zu machen, um der Leitung unserer auswärtigen Politik Schwierigkeiten zu bereiten und dadurch unsere Gegner im Auslande zu unterstützen, ist glücklicherweise nicht zur Ausführung gelangt. Man hat sich offenbar gescheut, das freisinnige Sündenregister um eine neue Blamage zu vermehren und die Erinnerung an jenen famosen Abrüstungsantrag zu lebhaft wachzurufen, den vor 25 Jahren Prof. Virchow unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich im Norddeutschen Parlamente einbrachte.

Es liegt klar zu Tage, daß die Stellungnahme Deutschlands in der ostasiatischen Frage lediglich durch die entschiedene Wahrnehmung unserer dortigen handelspolitischen Interessen bestimmt wird. So lange der Krieg zwischen den beiden asiatischen Kaisermächten währte, war es durchaus korrekt, daß von deutscher Seite die strengste Neutralität beobachtet und jede vorzeitige Intervention zu Gunsten Chinas abgelehnt wurde. Andererseits mußte aber von vornherein der Grundsatz als maßgebend angesehen werden, daß, sobald bei den Friedensunterhandlungen europäische und insbesondere deutsche Interessen in Frage kommen würden, Deutschland die Politik absoluter Enthaltung nicht ferner beobachten könne. Angesichts der Gefahr, daß Japan, dessen Industrie sich während der letzten Jahre in erstaunlichem Maße entwickelt und von Europa allmählich völlig emanzipirt hat, mit allen Mitteln bestrebt sein werde, die gesammte europäische Konkurrenz in Ostasien und somit auch den deutschen Wettbewerb aus dem Felde zu schlagen, war es die Pflicht der deutschen Regierung, rechtzeitig vorbeugende Schritte zur Wahrung der eigenen wirthschaftlichen Interessen zu thun. Sie hat deshalb, schon Anfang März ihren Gesandten in Tokio telegraphisch angewiesen, der japanischen Regierung zur Mäßigung in den Friedensbedingungen zu rathen und dabei hervorzuheben, daß nach deutscher Auffassung die Forderung einer Gebietsabtretung auf dem Festlande besonders geeignet sein würde, eine Einmischung europäischer Mächte hervorzurufen. Als die Bestimmungen des Friedens von Shimonoseki bewiesen, daß dieser freundschaftliche Rath keine Beachtung gefunden hatte, war es durchaus folgerichtig, daß sich die deutsche Regierung, diesmal in Uebereinstimmung mit den Regierungen Rußlands und Frankreichs, zu erneuten Vorstellungen in Tokio entschloß. Der Einspruch der drei Mächte richtet sich, wie wohl als feststehend angesehen werden darf, in der Hauptsache gegen die japanischen Gebietserweiterungen auf dem chinesischen Festlande. Man geht hierbei offenbar von der Befürchtung aus, daß Japan durch die Abtretung festländischen chinesischen Besitzes befähigt würde, China von Europa vollständig abzuschließen. Port Arthur und Weihaiwei, die beiden von den Japanern eroberten chinesischen Kriegshäfen, liegen zu beiden Seiten der in den Golf von Petschili führenden gleichnamigen Straße, und indem Japan die Halbinsel Liautong, auf der Port Arthur liegt, dauernd gewinnen, Weihaiwei aber bis zur Zahlung der Kriegskosten besetzen will, erlangt es eine strategische Herrschaft über den nur etwa 100 Kilometer breiten und durch Inseln noch erschwerten Zugang zum innersten Busen des Gelben Meeres und zur Hauptstadt des chinesischen Reiches. Indem Japan zugleich Formosa und die Fischerinseln beansprucht, legt es sich, so begründet wohl das Auswärtige Amt in Berlin seinen Einspruch, gleichsam mit einem festen Gürtel um ganz China herum, beherrscht die Handelsstraßen nach diesem Reiche, um es gegebenenfalls ganz von außen, von Europa absperren zu können; es gewinnt jedenfalls einen maßgebenden Einfluß auf die Entwickelung der wirthschaftlichen Lage Chinas und setzt sich an allen wichtigen Orten gewissermaßen als Schildwache vor den Haupteinfuhrstraßen fest. Verzichtet Japan auf die Abtretung festländischen chinesischen Gebietes, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß deutscherseits kein Widerspruch erhoben werden würde, wenn Japan statt dessen andere Forderungen geltend macht, durch welche europäische und vornehmlich deutsche Handelsinteressen nicht berührt werden. Denn schwerlich dürfte es wohl in der Absicht Deutschlands liegen, Japan seinen wohlverdienten Siegespreis zu beeinträchtigen.

Die Erwägung, daß Rußland als ostasiatischer Staat bei Weitem das größte Interesse daran hat, das mächtig emporstrebende Japan vom Kontinent fernzuhalten, kann doch nimmermehr Deutschland davon abhalten, die Wahrnehmung seiner eigenen handelspolitischen Interessen aufzugeben. Im Gegentheil; diese werden um so wirksamer zur Geltung gebracht werden können, wenn sie durch den gleichzeitigen Einspruch Rußlands und Frankreichs unterstützt werden. Mögen auch für Rußland andere Gesichtspunkte für die Intervention in Tokio maßgebend sein, so ist dies doch kein Grund, eine gemeinsame Aktion zurückzuweisen und bei einer unfruchtbaren Isolirung zu verharren. Wenn Deutschland mit dem Czarenreiche und der französischen Republik Hand in Hand geht, so ist dies vom Standpunkte des europäischen Friedens nur mit Freuden zu begrüßen, und ein solches gemeinsames Vorgehen der drei Mächte liegt auch im Interesse der Friedenspolitik des Dreibundes, der keineswegs dadurch erschüttert wird, daß sich Oesterreich-Ungarn und Italien an der Intervention in Tokio nicht betheiligt haben. Mit Recht darf man daher dieser gemeinsamen Aktion eine erfreuliche Bedeutung für die weitere ruhige Gestaltung unserer inneren europäischen Politik beimessen; auf alle Fälle wird man aber denen zustimmen müssen, die das deutsch-russisch-französische Zusammenwirken für sympathischer halten als das bequeme Geschehenlassen, als das geduldige Sichfügen in Ereignisse, denen gegenüber man seine Ohnmacht von vornherein eingesteht.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 30. April.

Berlin. Reichstag. Das sehr schwach besetzte Haus berieth in erster Lesung den Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betr. Aufhebung des Gesetzes von 1887 über Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten. — Abg. Winterer (Elsässer): Man hat seinerzeit unserem Lande ein drückendes Joch auferlegt durch das Diktaturgesetz, das diktatorische Unterrichtsgesetz und das Bürgermeistergesetz. Letzteres wirkte besonders drückend, weil es den Gemeinden ihre Vorsteher geradezu aufzwang. Die octroyirten Bürgermeister kannten die Gemeindeverhältnisse nicht, sie wollten Alles abändern und brachten dadurch Verwirrung in alle Verhältnisse. Diese acht Jahre haben daher den Namen „Berufs-Bürgermeister" beinahe allgemein diskreditirt. Freudig können wir der Aufhebung dieses Gesetzes trotzdem nicht zustimmen, weil an die Stelle desselben eine neue Landgemeinde-Ordnung treten soll, die bereits vom Bundesrathe und dem elsässischen Landesausschuß vereinbart ist und deren einzelne Bestimmungen wir nicht acceptiren können. — Abg. v. Cuny (nat. lib.): Wir haben in Bezug auf die Landgemeindeordnung volles Vertrauen zu dem elsässischen Landesausschuß und sind nicht gesonnen, ohne Noth uns in die inneren elsässischen Angelegenheiten einzumischen. Wir lehnen daher jede Prüfung der Landgemeindeordnung grundsätzlich aus rechtlichen und politischen Gründen ab und beschränken uns darauf, die gegenwärtige Vorlage anzunehmen. — Abg. Lieber (Centr.): Der Reichstag hat das Recht, hier zu prüfen, ob das Landesgesetz genügend vorbereitet ist, welches an die Stelle des aufzuhebenden Reichsgesetzes treten soll; etwas Anderes hat Herr Winterer wohl nicht verlangt. Wir erwarten, daß der Staatsrath über ein so wichtiges Gesetz wie die Landgemeindeordnung gehört wird. Wir können daher auch dem Antrag zustimmen, welchen Herr Winterer für die zweite Lesung angekündigt hat, daß nämlich künftig bei elsaß-lothringischen Gesetzen das Staatsraths-Gutachten gehört werde. — Elsaß-lothringischer Staatssekretär v. Puttkamer: Der Staatsrath ist in diesem Falle gehört worden, aber wohin sollte es kommen, wenn Sie beschließen wollten, der Staatsrath müsse stets gehört werden. Der Staatsrath ist für uns nur eine informatorische Behörde, wir legen derselben die Entwürfe vor, aber wenn dann in dem Landesausschuß Abänderungen vorgenommen werden, so können wir doch auch nicht noch dem Staatsrathe die Abänderungen, das fertige Gesetz vorlegen. Ueberdies gehören ja auch die meisten Staatsräthe zugleich dem Landesausschuß an und diese Staatsräthe haben sämmtlich der Landgemeindeordnung, wie sie jetzt beschlossen ist, zugestimmt. Redner bestreitet sodann noch dem Abg. Winterer gegenüber, daß das Gesetz von 1887 mißbräuchlich gehandhabt, also zu viel Berufs-Bürgermeister den Gemeinden octroyirt worden seien. In 16- bis 1700 Gemeinden beständen gegenwärtig nur 90 ernannte Bürgermeister, das sei doch sicherlich nicht viel. Die neue Gemeindeordnung werde jedenfalls den Elsaß-Lothringern ein Maß von Selbstständigkeit geben, wie sie es noch nie besessen hätten. — Abg. Preiß (Elsässer): Ob der Reichstag heute das Gesetz von 1887 aufhebe oder nicht, sei ziemlich gleichgiltig, denn der Rechtszustand, den die neue Gemeindeordnung schaffe, sei ebenso unerträglich, wie der gegenwärtige. Es gebe nirgends ein Parlament, welches so unpopulär sei, wie der elsässische Landesausschuß, auf dessen Zusammensetzung das elsässische Volk so gut wie gar keinen Einfluß habe. — Abg. Bueb (sozialdem.) stimmt dem Vorredner darin zu, daß die neue Gemeindeordnung die Verhältnisse nicht bessere, in mancherlei Punkten, so beim Wahlrecht, sogar verschlechtere. Von dem Antrage Winterer verspreche er sich nichts, denn ein Anhören des Staatsrathes helfe nicht, solange der Landesausschuß in seiner jetzigen Zusammensetzung fortbestehe. — Staatssekretär v. Puttkamer: Nach den letzten beiden Reden könne man annehmen, die Regierung wolle mit dieser Vorlage nur weitere Vollmachten erlangen, wir wollen doch aber die Gemeindeordnung nur reformiren. Die neue Gemeindeordnung bringt Elsaß-Lothringen eine Selbstverwaltung, wie sie dort seit der französischen Revolution nicht bestanden hat. Die Gemeindeverwaltung wird nach der neuen Gemeindeordnung in ihrer Beschlußfassung vollkommen souverän; der Gemeinderath kann im Gegensatz zu früher nicht suspendirt werden. Wir müssen aber die Befugniß behalten, einer Gemeinde einen Bürgermeister zu octroyiren, wo sie in Parteien gespalten ist wie Montecchi und Capuletti. Wir müssen verhindern, daß ein Parteimann Bürgermeister wird, der für seine Freunde sorgt und seine Gegner schädigt. — Abg. Lenzmann (freis. Volksp.): Die neue Gemeindeordnung sei in manchen Beziehungen besser als beispielsweise die preußische, deshalb habe er gegen den angekündigten Antrag Winterer das Bedenken, daß dadurch vielleicht die ganze Vorlage gefährdet werde. — Vor Beginn der zweiten Lesung zieht Abg. Winterer seinen Antrag zurück, um die Vorlage nicht zu gefährden. Die Vorlage wird in ihren einzelnen Theilen debattelos genehmigt. — Morgen: Antrag Auer, betr. Koalitionsfreiheit und Vereinsrecht.

Berlin. Der Kaiser tritt morgen von Schlitz die Rückreise nach Potsdam an, wohin die Kaiserin heute mit den kaiserlichen Kindern übergesiedelt ist. — Der „Reichsanzeiger" publicirt die Ernennung des Majors v. Wißmann zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika. — Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt bezüglich der Umsturzvorlage: „Offenbar stellt sich denn auch die „Kreuzztg." — die merkwürdiger Weise nicht überall verstanden ist — den Gang der Dinge anders vor. Sie rechnet auf den Druck der Unmöglichkeit, die sozialdemokratische Propaganda in der bisherigen Weise weiterwuchern zu lassen, einerseits, auf den Eindruck des Erfahrungsbeweises, daß der Reichstag sowohl für den Weg des Ausnahmegesetzes wie für den des Ausbaues des gemeinen Rechtes versagt, andererseits, und als Resultate auf die Entschlüsse, die in der Richtung ihrer besonderen Wünsche liegen. Dieses Kalkül der „Kreuzztg." sollte, wie wir meinen, auch die nationalliberale Partei interessiren und ihr die Frage nahelegen, ob es nicht das Weiseste ist, anstatt die vage Erwartung der Einbringung eines neuen Gesetzes und dergl. als Faktoren in ihre Politik einzusetzen, nach einer Einigung auf dem Boden der gegenwärtigen Vorlage zu streben. Die konservative Partei, die eben im Gegensatz zu der erwähnten Auslassung der „Kreuzztg." in einer parteioffiziösen Auslassung erklärt hat, dem durch die sozialdemokratischen Wühlereien geschaffenen dringenden Bedürfniß im Anschluß an die Forderung der Regierung unmittelbar gerecht werden zu wollen, hat ihr

Friedrich & Glöckner, Marienstr. 12, Dresden; Oststr. 8, Leipzig. Lehrlinge: Thaerstraße 1. Fabrikation in ihren Det.-Gesch. Oelfarben, Lacke u. Firnisse eigener Fabrikation, empf. streiche, Schäfer-